

Gutachten

**über den Baumbestand entlang des
neuen Baugebietes „Am Pferdekamp“
an der Graf-Von-Westerholt-Straße
in
Werne**

Auftraggeber:	Grunewald GmbH
Straße:	Werner Straße 29
Ort:	59368 Werne
Ansprechpartner:	Herr Grunewald
Auftragnehmer:	ö.b.v. Baumsachverständigenbüro Thomas Ludwig Zum Fuhrenkamp 214 26203 Wardenburg
Baumarten:	Eiche, Pappel, Erle, Hainbuche
Standort:	Baugebiet „Am Pferdekamp“ an der Graf-Von-Westerholt-Straße in Werne
Aufgabenstellung des Gutachtens:	1. Abschätzen des Einflusses der geplanten Baumaßnahmen auf den Gehölzstreifen 2. Abschätzen des Einflusses der Bäume auf die geplante Bebauung 3. Mögliche Baumpflegemaßnahmen an den Bäume bezüglich möglicher Beeinträchtigungen auf die Bebauung 4. Baumpflege-Konzept für die Pappelgruppe
Ortstermin:	21. August 2013



Örtliche Situation

Im Bereich der Graf-Von-Westerholt-Straße in Werne entsteht das neue Baugebiet „Am Pferdekamp“.

Entlang des betroffenen Gebietes weist die Graf-Von-Westerholt-Straße einen prägenden Gehölzstreifen auf. Im Wesentlichen besteht die Gehölzreihe aus großen Eichen- und Pappelbäumen sowie aus zahlreichen Straucharten wie Holunder, Haselnuss, Rhododendron.

Der etwa 8,00 m breite Gehölzstreifen besitzt eine abschirmende, leitende, gestalterische, aber auch eine hohe ökologische Funktion für die Straße, für die vorhandene, aber auch für die neue Bebauung.

Die Bäume dominieren durch ihre Größe und durch ihren Habitus den Gehölzstreifen. Der Unterwuchs hat zudem eine hohe abschirmende Funktion bzw. bietet eine „grüne Wand“ als Sicht- und Lärmschutz.

Die Eichenbäume besitzen meist eine Höhe von etwa 20,00 m, in einigen Fällen von max. 25,00 m. Teilweise haben die Bäume breite Kronen mit weit überhängenden Seitenästen ausgebildet. Im westlichen Bereich des Grünstreifens steht eine 30,00 – 35,00 m hohe Pappelgruppe bestehend aus insgesamt 12 Pappelbäumen.



Im Rahmen dieser Beurteilung sollen die Auswirkungen des Grünstreifens auf die geplante Bebauung untersucht und abgeschätzt werden. Ebenso sollen die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf den Gehölzstreifen abgeschätzt werden. Eine weitere Aufgabenstellung besteht in der Empfehlung von erforderlichen Baumpflegemaßnahmen an den Bäumen und Sträuchern.

1. Abschätzen des Einflusses der geplanten Baumaßnahmen auf den Gehölzstreifen

Während der ersten Einmessungen der neu geplanten Grundstücksgrenzen zum Grünstreifen wurden schnell deutlich, dass nicht nur der Grünstreifen Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen auf die Bebauung haben wird, sondern dass auch die Bebauung sowie auch die zukünftig zu erwartende Nutzung der Hausgrundstücke erhebliche Auswirkungen auf den Grünstreifen haben kann bzw. haben wird.

Die Grundstücksgrenzen wurden anhand des Planes "Schattenberechnung", Maßstab 1 : 750, ermittelt und auf den Baumbestand übertragen. Als Meßgrundlage dient der äußere Rand des Bürgersteigs der Graf-Von-Westerholt-Straße.

Im Wesentlichen sind 5 Beeinträchtigungen (Punkte 1a bis 1e) zu befürchten, die den Baum- bzw. Strauchbestand schädigen bzw. deutlich verändern könnten. Mit den Beeinträchtigungen und Schädigungen würden parallel zahlreiche Funktionen des Grünstreifens reduziert bzw. verloren gehen. Zusätzlich würde ein hoher Kostenfaktor für notwendige Baumpflegemaßnahmen bis hin zu evtl. notwendigen Baumfällungen entstehen.

Damit der Baumbestand nicht geschädigt wird bzw. in seiner wesentlichen Form und Gestalt sowie in seinen Funktionen erhalten wird, sind verschiedene Lösungsansätze denkbar und in die Praxis umzusetzen (siehe Punkt 6).



Auf dem Foto blickt man vom neuen Baugebiet in die „grüne Wand“ des Grünstreifens. Auf den ersten Blick erscheint die neue Bebauung als eine einfache und schnell zu realisierende Baumaßnahme, auf den zweiten Blick birgt der geplante Grenzverlauf zu den Grundstücken sowie die zu erwartende Nutzung der Grundstücke erhebliches Konfliktpotential zwischen einem wichtigen Baumerhalt und der freien Nutzung der Grundstücke.

1a. Entfernung zur Strauchvegetation

Die geplanten Grenzabstände der insgesamt sechs neuen Baugrundstücke liegen teilweise mitten im Grünstreifen. An manchen Stellen ist die Gehölzreihe etwa 8,00 m breit.

Möchte man den neuen Grundstücksbesitzern ein pflanzenfreies und ein gestaltungsfreies Grundstück übergeben, so werden erhebliche Teile der Strauchkultur (Haselnuss, Rhododendron usw.) entfernt werden müssen. Damit wird die optische und gestalterische Funktion des Grünstreifens erheblich beeinträchtigt bzw. zerstört.

Mit der Messlatte sind die geplanten Grundstücksgrenzen im Gelände dargestellt worden.



mittlerer Bereich:
hier wird deutlich, dass 2,00 bis 3,00 m
Strauchkultur gerodet werden muss, um die
geplanten Grundstücksgrenzen einhalten zu
können

östlicher Bereich:
die kompletten Haselnusssträucher sind zu
entfernen. Die Äste hängen weit und tief über die
zukünftigen Grundstücksgrenzen



westlicher Bereich:

auch hier wird deutlich, dass 3,00 bis 4,00 m Strauchkultur gerodet werden muss, um die geplanten Grundstücksgrenzen einhalten zu können.

Zusätzlich sind erhebliche Schnittmaßnahmen an den Bäumen erforderlich, um die Grundstücke frei zu schneiden.

mittlerer Bereich:

die großen und dicht gewachsenen Rhododendron befinden sich auf den neuen Baugrundstücken und müssten entfernt werden.

1b. geringer Abstand von den Grundstücksgrenzen zu den Bäumen

Der Abstand der geplanten Grundstücksgrenzen zu den prägenden Bäumen beträgt teilweise nur 1,50 bis 2,00 m.

Da sich die Bäume bisher ungehindert ausbreiten konnten (ober- wie unterirdisch), ist davon auszugehen, dass die Bäume ihr Wurzelwerk weit über die neuen Grundstücksgrenzen hinaus im Bereich der zukünftigen Baugrundstücke ausgebildet haben.

Es besteht die langfristige Gefahr, dass es durch die neue und nachvollziehbare Nutzung der Grundstücke zu etwaigen Ausschachtungsarbeiten (Carport, Swimmingpool, Gartenhäuschen usw.) kommen wird. Dabei ist es als höchst wahrscheinlich anzusehen, dass wichtige Baumwurzeln geschädigt werden.



mittlerer Bereich:
die ermittelten Grundstücksgrenzen befinden sich teilweise sehr dicht an den prägenden Bäumen. Hier sind zukünftig Konfliktbereiche zu befürchten bzw. es ist Wurzelbeschädigungen zu rechnen

westlicher Bereich:
die Abstände zwischen der neuen Grundstücksgrenze und dem Stammfuß der Bäume liegen zwischen 1,50 bis 2,00 m

1c. Weitreichende und überhängende Seitenäste

Im oberirdischen Bereich haben die meisten Bäume weitreichende und teilweise stark überhängende Seitenäste zu den Baugrundstücken ausgebildet. Durch den oft tieferen Baumstandort (siehe Punkt 4) sowie durch den Überhang hängen die Äste nur in 2,00 – 3,00 m Höhe über den Grundstücken.

Hier wird es zukünftig zu Konfliktbereichen zwischen den neuen Anwohnern und deren verständlichen Wunsch nach einem barrierefreien Grundstück und dem Baumbesitzer kommen.

Aus Sicht des Baubiologie sowie aus Sicht der gewünschten Funktionen der Bäume ist ein einfaches Aufasten der Kronen entlang der neuen Grundstücksgrenzen auf 4,00 m Höhe (oder höher) nicht möglich. Das entfernte Kronenvolumen würde bei manchen Bäumen 30 bis 50 % betragen und es würden große Schnittstellen von 20 - 40 cm im Durchmesser entstehen.

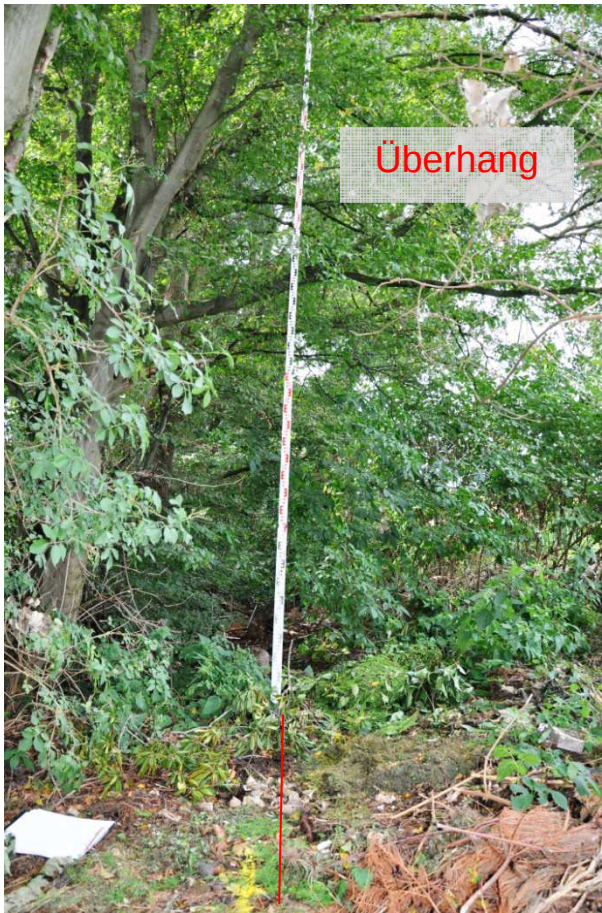
Beides (große Schnittflächen, Entfernung erheblicher Kronenfläche) führt zu einer deutlichen Schwächung des Baumbestandes mit einem entsprechenden Verlust der Kronenfläche sowie mit einem Verlust der positiven Funktionen des Grünstreifens.

Zudem entstehen hohe Folgekosten an zukünftig notwendigen Baumpflegemaßnahmen (Totholzentfernung, Beurteilung von Stammfäulen, bis hin zu einzelnen Baumfällungen). Weiterhin ist zu befürchten, dass einige Bäume sofort sowie dass einige Bäume aufgrund von Schäden später entfernt werden müssen.



mittlerer Bereich:

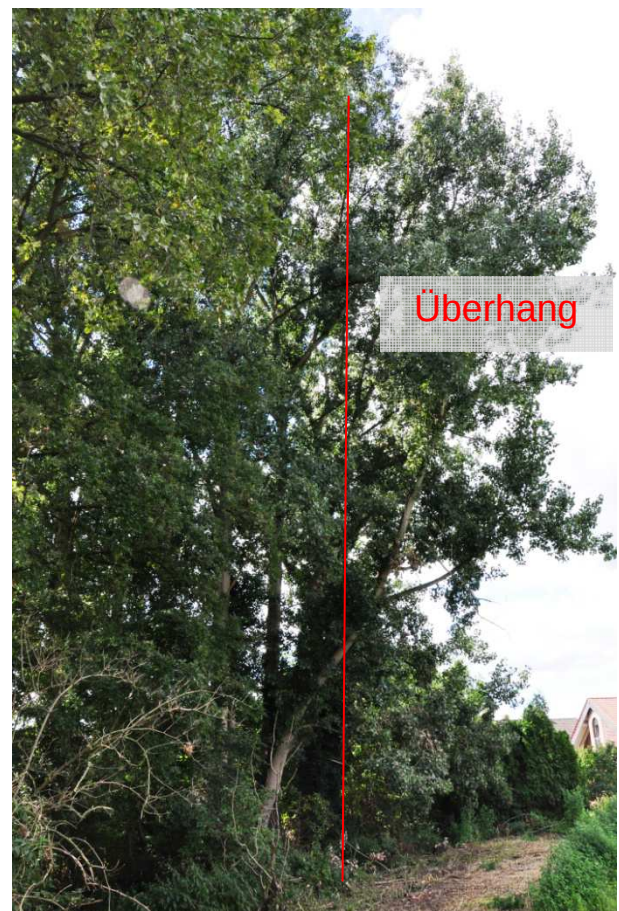
am prägenden Eichenbaum müssten Starkäste mit ca. 20 cm im Durchmesser mit einem entsprechenden Verlust an Blatt- und Kronenfläche entfernt werden. Es entstehen große Schnittflächen mit der Gefahr von ausgeprägten Stammfäulen. Zudem wird das Erscheinungsbild massiv verändert. Wesentliche Funktionen der „grünen“ Wand gehen verloren.



westlicher Bereich:
der Starkast der Hainbuche ragt 5,00 – 8,00 m über die Grundstücksgrenze. Ein einfaches abschneiden an der Grundstücksgrenze ist aus baumbiologischer Sicht bzw. aus Sicht eines langfristigen Baumerhalts bzw. nicht möglich



mittlerer Bereich:
auch hier müssten wesentliche Starkäste vom Baumbestand entfernt werden



westlicher Bereich:
der Abstand von der westlichen Pappelgruppe zur neuen Grundstücksgrenze liegt zwischen 0,50 und 1,00 m. Die äußere, schräg stehende Pappel ragt mit dem gesamten Stamm in 6,00 – 7,00 m Baumhöhe über das neue Baugrundstück

1d. Tiefer liegender Grünstreifen

Der Grünstreifen liegt in weiten Bereichen etwa 1,00 m tiefer als die geplanten Baugrundstücke. Durch die oben beschriebenen geringen Abstände zwischen Baum und Grundstück würde es für viele Grundstücke bedeuten, dass die hinteren 3,00 – 4,00 m Grundstücksfläche eine Böschung von bis zu 1,00 m Tiefe erhalten.

Es ist zu befürchten, dass der Höhenunterschied durch Erdreich, Bauschutt u.ä. während der Baumaßnahmen oder zukünftig durch die Nutzung der Anwohner ausgeglichen wird.

Der damit verbundene Bodenauftrag hat zahlreiche, negative Auswirkungen auf den Baumbestand bzw. auf das Wurzelsystem der Bäume, denn Baumwurzeln benötigen Bodenluft zum Wachsen. Im Allgemeinen führt ein Bodenauftrag in Baum- und Wurzelnähe zu Bodenverdichtungen, zerstört den Luft- und Nährstoffhaushalt des Bodens und die Bodenphysik. Es kann auch zu mechanischen Schäden an den Wurzeln führen. Die Folge: die Vitalität und die Funktionen des Baumbestandes gehen verloren. In extremen Fällen könnte es auch zum Absterben einzelner Bäume bzw. eines ganzen Baumbereiches führen.

1e. Neu zu gestaltende Zufahrtsstraße zu den Grundstücken

Gegenüber der Straße „Amtshof“ soll das neue Baugebiet eine neue Zufahrtsstraße zur Graf-Von-Westerholt-Straße erhalten.

Im geplanten Zufahrtsbereich stehen 2 prägende Eichenbäume mit nur 7,00 m Abstand zu einander.

Durch den Bau der Zufahrtsstraße mit der geplanten 6,00 m Breite (eine Arbeitsbreite von mind. 1,00 m ist hinzu zu addieren) und einem notwendigen Unterbau von mind. 0,50 m Tiefe wird es zwangsläufig an beiden Eichen zu einem Totalschaden durch die erheblichen Wurzelbeschädigungen kommen.

Wir empfehlen daher, die auf dem Bild rechte Eiche im Vorfeld der Baumaßnahmen zu entfernen.

Der Baum zeigt gegenüber der linken Eiche die etwas geringere Vitalität und ist etwas kleiner.



Die Zufahrtsstraße kann dann, mit einer leichten Biegung und mit einem möglichst großen Abstand von etwa 3,00 bis 5,00 m zur linken Eichen erstellt werden.

Trotz des größeren Abstandes ist auch bei dieser Variante ist mit Wurzelbeschädigungen an der linken zu rechnen.

Entsprechend ist die Baumaßnahme im Bereich der neuen Zufahrt ständig von Baumfachleuten zu begleiten und zu unterstützen.

Mit Wurzelbrücken, unterbaufähigen Bausubstraten, Absaugen des Erdreichs und ähnlichen Techniken kann ein baumschonender Bau der Zuwegung erfolgen. Die linke Eiche könnte bei einer baumschonenden Durchführung der Baumaßnahme langfristig erhalten werden.

Eine detaillierte, baumschonende Planung der Zuwegung ist gesondert durchzuführen.

2. Abschätzen des Einflusses der Bäume auf die geplante Bebauung

Bezüglich der durchgeführten Schattenberechnungen sollte berücksichtigt werden, dass die Eichenbäume im Regelfall „nur“ eine Höhe von etwa 20,00 m besitzen. Nur im östlichen Bereich stehen einige, wenige Eichenbäume mit einer Höhe von max. 25,00 m, im mittleren Bereich sind teilweise Baumhöhen von nur 15,00 m vorhanden.

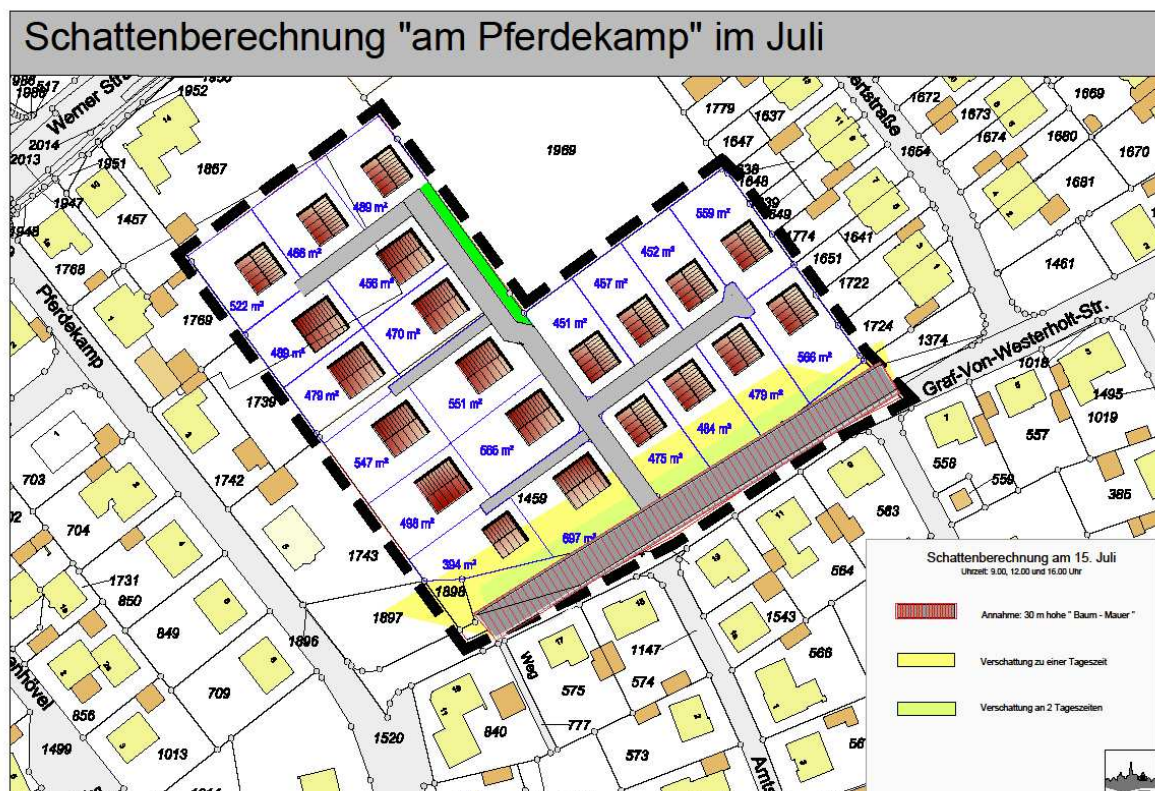
Auch durch den jährlichen Zuwachs der Eichen wird sich die Baumhöhe nur unwesentlich verändern. Alte Eichen besitzen ein Längenwachstum von 10 – 20 cm pro Jahr, so dass sich die Baumhöhe in den nächsten 10 Jahren max. um 2,00 m erhöhen wird. Die Stieleichen werden dann ihre „Endhöhe“ im Wesentlichen erreicht haben.

Bei der Berechnung des Schattenwurfes ist jedoch von einer Baumhöhe von einheitlich 30 m ausgegangen worden. Das trifft nur für die westliche Pappelgruppe zu. Die Beschattung der Baugrundstücke durch die Eichenbäume wird von da her deutlich geringer ausfallen, als auf den Plänen dargestellt worden ist.

Zum anderen muss jedoch bedacht werden, dass die Beschattung einiger Baugrundstücke durch die westliche Pappelgruppe erheblich höher sein wird, als auf den Plänen dargestellt.

Der westliche, etwa 20 – 30 m lange Bereich des Gehölzstreifens knickt ca. 10,00 – 15,00 m tiefer zu den geplanten Baugrundstücken hin ab (siehe Katasterplan Seite 2 des Gutachtens). Zudem sind die Pappeln etwa 35,00 m hoch.

Bei der Schattenberechnung scheinen diese beiden Tatsachen nicht berücksichtigt worden zu sein. Dort ist der Baumbestand parallel zur Graf-Von-Westerholt-Straße eingezeichnet und es wurde von einer Höhe von 30,00 m ausgegangen.



Wie im Abschnitt zuvor dargestellt, werden die Bäume durch ihren deutlichen Überhang von einzelnen Ästen, aber auch mit ihren gesamten Kronen die Nutzung der 6 betroffenen Baugrundstücke erheblich beeinträchtigen.

Auch im Bodenbereich kann es durch weitreichende Baumwurzeln zu Beeinträchtigungen bei z.B. der Gestaltung von Rasenflächen oder bei der Erstellung von Gemüseärten, Gartenhäuschen usw. auf den neuen Grundstücken kommen.

Schuld an den geschilderten Beeinträchtigungen ist der viel zu gering gewählte Abstand von nur 1,50 bis 2,00 m zwischen den geplanten Grundstücksgrenzen und den Grünstreifen mit seinen prägenden Eichenbäumen

Was in der Bauzeichnung vielleicht noch als machbar erscheint, entwickelt sich in der Praxis, aus Sicht eines kostengünstigen und langfristigen Baumerhaltes, als nicht umsetzbar.

Es ist zu befürchten, dass durch die bisherigen, geplanten und zu geringen Abständen der Grundstücksgrenzen und den daraus resultierenden, weiten Überhängen der Bäume ein langfristiges Konfliktpotenzial mit den neuen Grundstücksbesitzern entwickeln wird.

3. Mögliche Baumpflegemaßnahmen an den Bäumen bezüglich möglicher Beeinträchtigungen auf die Bebauung

An vereinzelt Bäumen sind vorsichtige und leichte Einkürzungen der ausladenden Seitenäste denkbar. In diesen Bereichen könnte man mit den dezent ausgeführten Einkürzungen der seitlichen Baumkronen den Überhang auf die Grundstücke um etwa 1,00 bis 2,00 m minimieren. Bei Schnittstellen bis 5 cm im Durchmesser und einem entsprechend geringen Kronenverlust sind leichte Einkürzungen baumbiologisch und optisch als akzeptabel zu bezeichnen.

Je stärker jedoch ein Rückschnitt oder eine Einkürzung ausfällt, desto stärker ist die Baumreaktion mit neuen und langen Trieben auf den Schnitt. Es kann also passieren, dass ein eingekürzter Baum den Kronenverlust in etwa 5 Jahren wieder ausgeglichen hat. Im Umkehrschluss bedeutet das, wenn man einen Baum dauerhaft klein halten möchte, dann muss man ihn regelmäßig schneiden. Der ständige Schnitt bedeutet für den Baumbesitzer einen hohen und dauerhaften Kostenaufwand.

Hinzu kommt, dass an vielen Bäumen eine Lösung der beschriebenen Beeinträchtigungen mit Schnittmaßnahmen nicht denkbar sind: zu groß ist der optische und der biologische Eingriff in den Einzelbaum bzw. in den gesamten Baumbestand.

Bei einigen Bäumen mussten 30 – 50 % der Krone entfernt werden. Dabei werden Astentnahmen mit 20 – 30 cm Durchmesser notwendig. In Einzelfällen mussten Äste komplett entfernt werden (siehe Seite 8 – 9). Große Schnittflächen führen zu großen Fäulen und damit zu einer langfristigen Minderung der Verkehrssicherheit.

Technisch gesehen sind diese Schnittmaßnahmen kein Problem, baumbiologisch und aus Sicht eines kostengünstigen sowie eines langfristigen Baumerhalts sind starke Schnittmaßnahmen als baumschädlich und kostenintensiv zu bezeichnen.

Sicherlich stellt es kein Problem dar, einige Bäume und Sträucher mit Vorschäden oder Gehölze ohne Zukunft im Vorfeld der Baumaßnahme komplett zu entfernen, wie z.B. diese Eiche im östlichen Bereich.

Ebenso denkbar ist es die kurzlebigen Erlenbäume aus dem westlichen Bereich des Gehölzstreifens zu entfernen bzw. zu ersetzen.

Die regenerationsfähige Strauchkultur wie Hainbuche, Haselnuss kann bei Bedarf ebenfalls zurückgeschnitten werden. Die Sträucher werden neu austreiben und sich neu entwickeln. Die abschirmende Funktion kann schnell wieder herstellen.

Sämtliche Baumpflegemaßnahmen sind von anerkannten Fachfirmen der Baumpflege durchzuführen.



4. Baumpflege-Konzept für die Pappelgruppe

Die westliche, etwa 35,00 m hohe Pappelgruppe würde besonders das dort geplante Eckgrundstück, aber höchst wahrscheinlich auch das weitere Nachbargrundstück, mit einem ausgeprägten Schattenwurf sowie mit einem intensiven Laubfall im Herbst beeinträchtigen.

Wie schon geschildert, knickt der westliche Gehölzstreifen ab etwa der Hausnummer 15 der Graf-Von-Westerholt-Straße an die geplanten Baugrundstücke heran.

Durch das Abknicken der Pappelgruppe zum Baugebiet, der enormen Höhe der Bäume von über 35,00 m und dem schon beschriebenen Baumüberhang zum Baugrundstück, wird es u.E. zu großen Beeinträchtigungen an den beiden Grundstücken kommen.

Hinzu kommt das hohe Alter der Pappeln von geschätzten 80 bis 100 Jahren. Die kurzlebigen Pappelbäume befinden sich somit deutlich in der Alterungsphase. Die zahlreich auf dem Boden liegenden Starkäste mit einem Durchmesser von 20 – 30 cm und einer Astlänge von 15,00 bis 20,00 m lassen erkennen, dass bei den Pappeln schon gewisse Problembereiche vorliegen.

Zur Straße hin sind die Pappeln in der Vergangenheit seitlich eingekürzt worden. Große Schnittstellen sind zu erkennen. Auch hier ist zu befürchten, dass es langfristig zu intensiven Holzfäulen im Stammbereich kommen wird. Mit einer entsprechenden Reduzierung der Verkehrssicherheit der Pappeln ist zukünftig zu rechnen.

Weiterhin ist zu beachten, dass Pappeln zum sogenannten Sommerbruch „grüner“ Äste neigen. Dabei können völlig intakte und vitale Äste aus der Krone herausbrechen. Der Schadensablauf gilt bei der Baumkontrolle als nicht vorhersehbar.

Aufgrund des hohen Alters der Pappeln, des Schrägstandes einiger Bäume, der ständigen Gefahr des Sommerbruches, den einzurechnenden Minderungen der Verkehrssicherheit sowie durch den zu erwartenden hohen Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und herbstlichen Laubfall auf das neue Baugebiet, ist es überlegenswert und fachlich nachvollziehbar, sich von den 12 Pappeln im Vorfeld der Baumaßnahme zu trennen.

Auch wären die jetzt anstehenden Kosten für eine Fällung der 12 Großbäume deutlich geringer anzusetzen, als wenn eine notwendige Fällung erst in 3, 5 oder 10 Jahren bei bestehender Bebauung durchgeführt wird.



5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Der Grünstreifen an der Graf-Von-Westerholt-Straße in Werne prägt das Straßenbild sowie das Bild der Wohngegend erheblich. Von dem Grünstreifen gehen zahlreiche gestalterische, leitende sowie ökologische, aber auch eine abschirmende Funktionen aus.

Das neue Baugebiet mit den geplanten Grundstücksgrenzen reicht weit in den teilweise 8,00 m breiten Grünstreifen hinein. Teilweise betragen die Abstände von den Grundstücksgrenzen zu den Bäumen nur 1,50 bis 2,00 m.

Durch den geringen Abstand, werden viele Bäume mit ihren gesamten Kronen oder mit einzelnen Ästen weit in die 6 betroffenen Baugrundstücke ragen. Aus den gleichen Gründen ist mit Beeinträchtigungen im Wurzelbereich zu rechnen bzw. durch die zukünftige Nutzung der Grundstücke mit Wurzelverlusten und/oder Wurzelbeeinträchtigungen zu rechnen.

Ein einfaches Wegschneiden des Überhanges ist aus baumbiologischer Sicht, aber auch aus Sicht eines langfristigen und kostengünstigen Baumerhalts sowie aus Sicht für den Erhalt der zahlreichen Funktionen für die ganze Umgebung nicht möglich.

Wird das Bauvorhaben wie jetzt geplant durchgeführt, die Bäume entsprechend aufgeastet und/oder im Wurzelbereich geschädigt, dann ist zum einen mit dem Absterben von einzelnen Bäumen zu rechnen. Zum anderen ist auch mit Vitalitätsschäden an den Bäumen zu rechnen.

Beides wird langfristig dazu führen, dass die Funktionen des Grünstreifens deutlich reduziert werden. Weiterhin wird die bisherige Planung dazu führen, dass zukünftig aufwendige und kostenintensive Baumpflege- bzw. Baumfällmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Parallel ist davon auszugehen, dass die beschriebenen Beeinträchtigungen ein langfristiges Konfliktpotential zwischen den neuen Anwohnern und dem Baubesitzer entwickeln wird.

Dagegen scheinen sich die Beeinträchtigungen der Grundstücke durch den Schattenwurf der Bäume etwas positiver zu entwickeln. Der Schattenwurf der Baumreihe wird geringer als bisher beurteilt. Zum einen sind die Eichenbäume in der Regel deutlich kleiner, als die in den Berechnungen angenommenen Baumhöhen. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass die hohe Pappelgruppe aus den beschriebenen, fachlichen Gründen zu entfernen ist.

Einzelne Sträucher des Grünstreifens können entfernt werden bzw. zurückgeschnitten werden. Ebenso sind einzelne Bäume mit Vorschäden aus der Schutzanpflanzung im Vorfeld der Baumaßnahme zu entfernen.

Ebenso ist ein Eichenbaum im Bereich der neuen Zufahrtstraße zur Graf-Von-Westerholt-Straße zu entfernen.

6. Empfehlenswerte Maßnahmen

Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass die bisherige Planung aus Sicht des Grünstreifens in dieser Form nicht durchgeführt werden kann.

Als Lösungsmöglichkeit bieten sich 2 Varianten an:

Variante 1:

Grundstücksgrenzen verändern

Möchte man den prägenden Gehölzstreifen in Großteilen seiner heutigen Art erhalten, die vielfältigen Schutzfunktionen sowie die ökologischen Funktionen und einen verkehrssicheren sowie kostengünstigen Baumbestand erhalten, dann erscheint die Verschiebung der Grundstücksgrenzen um 4,00 – 5,00 m die konsequenteste Lösung zu sein.

Bei der Variante sind mit deutlich weniger Folgeproblemen, Folgeschäden und Folgekosten an den Bäumen zu rechnen. Zudem birgt diese Variante den Vorteil eines zukünftigen, konfliktfreien Verhältnisses zu den neuen Anwohnern.

Variante 2:

Gehölzstreifen unter Schutz stellen

Eine weitere Lösung wäre die langfristige „unter Schutz Stellung“ des gesamten Gehölzstreifens im ober- und unterirdischen Bereich.

Zudem ist mit den neuen Grundstücksbesitzern ist vertraglich zu vereinbaren, dass die zu erwartenden Beeinträchtigungen (keine Nutzung der Böschung, gewisser Schattenwurf, Beeinträchtigungen auf den Grundstücken durch den Ast- und Wurzelüberhang, verstärkter Laubfall im Herbst usw.) bekannt sind, akzeptiert und auch zukünftig nicht verändert werden.

Schlussbemerkungen

Alle Aussagen beziehen sich auf die Untersuchungen an diesem Baum.

Pauschale Übertragungen auf andere Bäume und andere Situationen führen zwangsläufig zu falschen Schlussfolgerungen.

Eine Weitergabe an Dritte ist nur in vollständiger Form mit allen Unterlagen, Fotos, Karten und Textteilen zulässig.

Für das Gutachten gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

Wardenburg,
den 16. September 2013

(Thomas Ludwig)